

**Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013**

**– Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber/innen in die Vorschlagsliste der Stadt Ettlingen**

---

**Beschluss: (einstimmig, Abwesenheit Stadtrat Stemmer und Stadträtin Eble)**

**Der Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Bewerber/innen in die Vorschlagsliste der Stadt Ettlingen für die Wahl der Schöffen der Geschäftsjahre 2009 bis 2013 wird zugestimmt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet am 31.12.2008. Für die nächste Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 werden durch den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Ettlingen neue Schöffen gewählt. Die Gemeinden haben zur Durchführung der Wahl dem Landgericht eine Vorschlagsliste zu übersenden, die laut Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts vom 04.03.2008 mindestens 32 Personen aus allen Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen soll.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder, in öffentlicher Sitzung erforderlich.

Schöffe kann sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt, Deutscher im Sinne des Art. 106 GG ist, bei Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnt, das 25., jedoch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, das Ehrenamt des Schöffen mit sonstigen Pflichten (Beruf, Familie) zu vereinbaren.

Die Amtszeit wurde gegenüber der letzten Periode um ein Jahr verlängert und dauert erstmals fünf Jahre. Ferner ist eine Mindestwohndauer von einem Jahr in der vorschlagenden Gemeinde für die Wählbarkeit nicht mehr erforderlich. Es genügt, zum Zeitpunkt der Bewerbung seine Hauptwohnung in der Gemeinde zu haben.

Auf die Aufrufe im Amtsblatt, in den BNN und auf der städtischen Homepage meldeten sich 70 Personen. Alle auf der beiliegenden Liste aufgeführten 70 Bewerber/innen sind wählbar.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Bewerber/innen, die sich aus der Anlage ergeben, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Vorschlagsliste als Anlage beigefügt.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -